

Piraten Fraktion Darmstadt
Grafenstraße 27

Darmstadt den 24.5. 2012



**Antrag : Zulässigkeit von Direktübertragungen 'Streaming' aus der Stadtverordneten
Versammlung**

1. Eine Übertragung von Video und Audi Daten aus dem öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung ist zulässig, sofern dies ausschließlich aus dem für die Besucher vorgesehenen Bereichen erfolgt.
2. Jeden Stadtverordneten bleibt das Recht vorbehalten auf einer Aufzeichnung seines Redebeitrags zu widersprechen. Dazu ist eine einfache technische Lösung am Rednerpult (z.B. rote Lampe) zu installieren.

Begründung:

Eine Übertragung der Stadtverordnetenversammlung via Videostream ins Internet durch die Stadtverwaltung wurde auf der Sitzung am 7.2. diskutiert. Neben vielen positiven Stimmen wurde auch Bedenken geäußert:

1. Hohe Kosten. - An den genannten hohen Kosten kann ggf. gezweifelt werden, bei einer Übertragung durch interessierte Bürger entfallen sie entsprechend.
2. Dramatische Kamerafahrten, Nahaufnahmen und ähnliches. - Durch eine Übertragung aus der Perspektive der Besucher ist so etwas ausgeschlossen.

Eine Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ermöglicht es auch Bürgern die nicht persönlich vor Ort sein können sich direkt zu informieren. Dadurch wird eine breitere Öffentlichkeit hergestellt. Eine breitere und frühere Bürgerbeteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen wird unterstützt.

Kommt eine Übertragung durch Bürger zustande, können die dabei gewonnen Erfahrungen für eine mögliche Streaminglösung der Stadt Darmstadt genutzt werden.

Eine weitere Begründung wird mündlich gegeben.

Claudia Stricker
Dr. Bernhard Schubach